

Vespa- und Automobilsport-Club Kiel erhält Status der Gemeinnützigkeit



Als der Vespa- und Automobilsport-Club Kiel e.V. im Jahr 1951 in das Vereinsregister eingetragen wurde, ahnte wohl niemand, welche Geschichte dieser Club einmal schreiben würde. Seit über sieben Jahrzehnten prägen Begeisterung, Gemeinschaft und das unverkennbare Knattern italienischer Motoren das Vereinsleben an der Kieler Förde. Heute, 74 Jahre später, kann der Verein auf ein weiteres wichtiges Kapitel seiner Chronik blicken: Die Anerkennung der Gemeinnützigkeit durch das Finanzamt Kiel.

Ein langer Weg durch Paragrafen und Paragraphen

Der Weg dorthin war kein einfacher. Zunächst stand die Entscheidung, den Antrag auf Gemeinnützigkeit zu stellen, auf der Tagesordnung der Jahreshauptversammlung am 21. Februar 2025. Die Mitglieder stimmten einstimmig dafür, das Projekt anzugehen – wissend, dass viel Arbeit vor ihnen lag. Da der Club zugleich ein Ortsclub des ADAC Schleswig-Holstein e.V. ist, musste die bestehende Vereinsatzung zunächst an die Mustersatzung des ADAC angepasst werden. Gleichzeitig galt es, die Anforderungen des Bundesfinanzministeriums aus dem maßgeblichen BMF-Schreiben vom 06.08.2021 (IV C 4 - O 1000/19/10474 :004) zu erfüllen – ein Spagat zwischen Tradition, Vereinswirklichkeit und moderner Vereinsrechtskonformität.

Gemeinschaftsarbeit mit Expertise und Herzblut

Unter der Federführung des 2. Vorsitzenden und Steuerberaters Malte Kähler, Dipl. Kfm. (FH) (Consiliarius Steuerberatungsgesellschaft mbH), wurde die Satzung Punkt für Punkt mit vielen helfenden Mitgliedern überarbeitet. In enger Abstimmung mit dem Vorstand des ADAC und unter juristischer Begleitung eines ADAC-Rechtsanwalts entstand eine neue, zukunftsfähige Satzung. Im Rahmen einer außerordentlichen Mitgliederversammlung wurde die geänderte Satzung anschließend einstimmig verabschiedet – ein Zeichen des großen Zusammenhalts innerhalb des Vereins. Am 17. September 2025 stimmte auch der Vorstand des ADAC Schleswig-Holstein e.V. der Änderung offiziell zu. Schließlich nahm das Finanzamt Kiel die neue Satzung zur Prü-

fung entgegen – und am 2. Oktober 2025 war es soweit: Der Bescheid über die gesonderte Feststellung der Einhaltung der satzungsmäßigen Voraussetzungen nach § 60a Abs. 1 AO traf ein.

Was bedeutet das für den Verein?

Mit der Anerkennung als gemeinnütziger Verein kann der Vespa- und Automobilsport-Club Kiel e.V. nun Spendenbescheinigungen ausstellen und steuerliche Vorteile in Anspruch nehmen. Auch Förderungen und Zuschüsse werden künftig leichter zugänglich sein – ein echter Mehrwert für das Vereinsleben. Allerdings bringt der neue Status auch zusätzliche Pflichten mit sich: Die Erstellung detaillierter Steuererklärungen, der Nachweis der Mittelverwendung und eine sorgfältige Vereinsbuchführung werden künftig Teil der jährlichen Verwaltungsarbeit sein. Doch der Vorstand ist sich sicher: „Der bürokratische Mehraufwand lohnt sich – für die Zukunft unseres Vereins und für das, was wir gemeinsam bewegen. Nicht ge-

meinnützige Vereine, die Leistungen gegen Entgelt (insbesondere Veranstaltungen) erbringen, sind erheblichen, steuerlichen Gefahren und Mehrbelastungen gegenüber gemeinnützigen Vereinen ausgesetzt.“

Ein Schritt in die Zukunft – mit Geschichte im Gepäck

Mit der erfolgreichen Anerkennung der Gemeinnützigkeit schließt sich ein Kreis – und öffnet sich zugleich ein neues Kapitel. Der Vespa- und Automobilsport-Club Kiel e.V. beweist damit, dass Tradition und Fortschritt wunderbar zusammenpassen. So knattern die Motoren an der Förde nicht nur lauter, sondern auch mit dem guten Gefühl, Teil eines Vereins zu sein, der sich offiziell für das Gemeinwohl engagiert. Mit der Gemeinnützigkeit schreiben wir Vereinsgeschichte – und eröffnen neue Möglichkeiten für die Zukunft.

Malte Kähler

Vespa- und Automobilsport-Club Kiel e.V.

Vorteile einer Gemeinnützigkeit auf einen Blick:

- Ausstellung von Spendenquittungen möglich
- steuerliche Begünstigung für den Verein, insbesondere bei Veranstaltungen gegen Entgelt
- erleichterter Zugang zu Fördermitteln und Zuschüssen
- positive Außenwirkung – Signal des gesellschaftlichen Engagements

Beispiel: Ein Mitglied spendet 100,- Euro an den Verein zur Anschaffung neuer Banner.

- Der Verein stellt eine Spendenbescheinigung aus.
- Das Mitglied kann den Betrag in seiner Einkommensteuererklärung absetzen.

